



Stadt Offenburg
OE Revision (RPA)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2012
des Eigenbetriebes TBO
(Technische Betriebe Offenburg)

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfbericht	4
	1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses	4
	2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer	4
	3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage	5
	4. Überörtliche Prüfung	5
	5. Durchführung der Prüfung	6
	6. Jahresabschluss 2011 (Vorjahr)	7
	7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2012	7
	7.1 Bilanz	8
	7.1.1 Aktiva	10
	7.1.2 Passiva	14
	7.2 Gewinn- und Verlustrechnung	19
	7.3 Anhang	21
	8. Lagebericht	22
	9. Rechnungswesen	24
	10. Kassenprüfung und Verwaltung der Kassenmittel	25
	11. Personalwesen	25
	12. Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2012	26
	13. Übertragung von Mitteln des Investitionsplanes	26
	14. Unterjährige Schwerpunktprüfungen	26
	15. Bautechnische Prüfung	26
	16. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	27
II.	Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss	27

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
CSV	Comma-separated values
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
OE	Organisationseinheit
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SMART-Way	„Ablauf zur Prüfung von digital erfassten Rechnungen“
TBO	Eigenbetrieb Technische Betriebe Offenburg
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
WP	Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen

- B** = Beanstandung
- (B)** = Beanstandung, die auch 2011 aufgeführt ist
- H** = Hinweis
- (H)** = Hinweis, der auch 2011 geäußert wurde

I. Prüfbericht

1. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der vorgelegte Jahresabschluss 2012, der sich aus der Gemeinderatsvorlage vom 16.12.2013 und dem vorläufigen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer vom 24.07.2014 zusammensetzt, wurde von der Revision hinsichtlich der Einhaltung des Gemeindewirtschaftsrechts und des Eigenbetriebsrechts geprüft. Steuerliche Prüfungen haben durch die Revision nicht stattgefunden.

Weitere Unterlagen wie Offene-Posten-Listen, Bankauszüge und Belege standen zu Verfügung.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes TBO der Stadt Offenburg.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

2. Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsprüfer wurde vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes TBO mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragt. Der Prüfauftrag umfasste neben der Jahresabschlussprüfung nach HGB – „unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ – auch die Prüfung gemäß § 53 HGrG.

§ 53 HGrG bezieht sich auf „Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts“ (also Beteiligungen oder verbundene Unternehmen). Ein Eigenbetrieb ist jedoch kein privatrechtliches Unternehmen und die Anwendung des § 53 HGrG nicht vorgeschrieben. Die gemeinsame Prüfung von Revision und TBO hat im Jahr 2014 ergeben, dass für die Zwecke des Eigenbetriebes die Prüfung nach HGrG entfallen kann. Stattdessen wurde in Zusammenarbeit zwischen Revision und TBO ein eigener Prüfungsfragebogen, der auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes abgestimmt ist, entwickelt und ab 2014 auch angewandt.

Die Einhaltung der auch für Eigenbetriebe geltenden Haushalts- und Kassengrundsätze nach GemO, GemHVO und GemKVO sowie die Beachtung des Eigenbetriebsrechts nach EigBG und EigBVO waren nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Ab der Jahresrechnung 2014 findet auf Veranlassung von Revision und TBO ein Vorabgespräch zwischen Revision, TBO und Wirtschaftsprüfer statt, in dem die Prüfungsfelder zwischen Revision und Wirtschaftsprüfer abgestimmt und aufgeteilt werden.

Das endgültige Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde am 24.07.2014 zwischen Herrn Müller, Herrn Letsche, Herrn Kitiratschky, Frau Neumaier-Klaus, Frau Wilhelm und Herrn Wießler besprochen. Der Revision wurde vom Wirtschaftsprüfer ein Vorwegexemplar des Prüfberichtes für 2012 übergeben.

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer haben sich für 2012 mit 19.040,00 € im Vergleich zum Vorjahr mit 10.769,50 € nahezu verdoppelt.

3. Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage

Das Rechnungsprüfungsamt („Revision“) hat nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Darüber hinaus sind unterjährig Schwerpunktprüfungen zu ausgewählten Verwaltungsbereichen durchzuführen.

Die Jahresabschlüsse sind nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt wurden,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen und dargestellt wurden.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Bericht zu fertigen und dem Gemeinderat vorzulegen (vgl. § 110 Abs. 2 Satz 4 GemO).

Der Jahresabschluss wurde zuvor durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfungsausrichtung des Wirtschaftsprüfers ist eine andere, als die der örtlichen Prüfung. Die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers sind nicht Inhalt der örtlichen Prüfung, können jedoch zur Orientierung herangezogen werden.

4. Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 14.02.2012 bis 03.04.2012 wurden von der GPA bei der allgemeinen Finanzprüfung die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes der Stadt Offenburg „Technische Betriebe Offenburg“ geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung sind am 26.06.2012 in einer Schlussbesprechung mit der Verwaltung, unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde, erörtert worden. Der Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung am 17.06.2013 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügungen vom 06.02.2014 gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 23.11.2012 festgestellten Anstände aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Verwaltung erledigt sind.

Ausgenommen wurden bei dieser Prüfung die Bauausgaben; sie sind zuletzt im Juli/August 2015 für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 geprüft worden.

5. Durchführung der Prüfung

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erforderlichen Unterlagen des Kas- sen- und Rechnungswesens standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Prüfungen wurden gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwort- lich durchgeführt. Weisungen wurden nicht erteilt.

Die im laufenden Jahr 2012 erstellten Prüfungsberichte wurden der Betriebsleitung und der Oberbürgermeisterin zur Kenntnis zugeleitet.

Prüfungsunterlagen

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2012 wurde der Revision am 24.07.2014 als „Vorwegexemplar“ übergeben. Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jah- resabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirt- schaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Die Frist für den Ab- schluss des Jahresabschluss 2012 endete somit am 30.06.2013.

B

Der Revision lagen zur Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- Wirtschaftsplan 2012 (§ 14 EigBG)
- Jahresabschluss 2012 (§ 16 EigBG) mit den Bestandteilen
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang (§ 10 EigBVO) mit
 - Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB sowie
 - Anlagennachweis (§ 10 Abs. 2 EigBVO)
 - Lagebericht (§ 11 EigBVO)
 - Angaben nach § 289 HGB sowie
 - die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstü- cke und grundstücksgleichen Rechte,
 - die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
 - den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
 - die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
 - die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
 - die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
 - den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersver-

sorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

- Darlehenspiegel
- Offene-Posten-Listen Debitoren und Kreditoren
- Kontoauszüge

Ergänzende Unterlagen und Auswertungen wurden während der Prüfung auf Verlangen der Revision vom Bereichsleiter Finanzen/Personal zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner und Prüfungszeit

Die Prüfung des Jahresabschluss 2012 erfolgte im Juli 2014.

Der vorläufige Jahresabschluss 2012 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2013 zur Kenntnis gegeben.

Im Januar 2016 wurde der Entwurf des Prüfberichts vom Juli 2014 nochmals grundlegend überarbeitet und mit der Betriebsleitung einvernehmlich abgestimmt.

Als Ansprechpartner für Rückfragen stand Herr Kitiratschky zur Verfügung. Eine Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer fand nicht statt.

6. Jahresabschluss 2011 (Vorjahr)

Der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird vom Gemeinderat am 25.07.2016 festgestellt (vgl. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG).

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 Satz 1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind nach § 16 Abs. 4 Satz 3 EigBG der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

- B** Diese Vorgaben wurden nicht eingehalten. Bis zum Wirtschaftsjahr 2010 wurden die Abschlüsse von TBO durch die GPA geprüft und dieses Versäumnis nicht beanstandet. Zwischen TBO und Revision wurde vereinbart, dass Bekanntgabe und Auslegung ab dem Wirtschaftsjahr 2011 nachgeholt werden.

7. Feststellungen zum Jahresabschluss 2012

Soweit die Revision keine Beanstandungen und Hinweise zu Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und zu den Erläuterungen im Jahresabschluss des Eigenbetrieb TBO hat, wird auf die Aussagen und Analysen des Bereichs Finanzen/Personal im Jahresabschluss verwiesen.

7.1 Bilanz

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	23.007,00 €	31.641,00 €	-8.634,00 €
II. Sachanlagen			
1.-4. Grundstücke und Bauten	19.455.771,84 €	20.179.977,84 €	-724.206,00 €
6. Verteilungsanlagen	151.616,79 €	186.889,79 €	-35.273,00 €
9. technische Anlagen und Maschinen	734.340,28 €	740.368,46 €	-6.028,28 €
10. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.382.786,16 €	1.424.135,16 €	-41.349,00 €
11. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	196.491,46 €	126.213,49 €	70.277,97 €
Summe Anlagevermögen	21.944.013,53 €	22.689.225,74 €	-745.212,21 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verb. Unternehmen	73.157.600,12 €	73.157.600,12 €	0,00 €
3. Beteiligungen	1.227,10 €	1.227,10 €	0,00 €
5. Wertpapiere	1.601,28 €	1.601,28 €	0,00 €
Summe Finanzvermögen	73.160.428,50 €	73.160.428,50 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1.+3. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Holz	380.192,88 €	478.637,61 €	-98.444,73 €
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	530.240,17 €	1.863.622,84 €	-1.333.382,67 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.993.810,42 €	12.886.286,18 €	107.524,24 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.133,10 €	0,00 €	34.133,10 €
4. Forderungen gegen Stadt Offenburg	1.421.056,57 €	0,00 €	1.421.056,57 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.036.944,31 €	403.579,04 €	633.365,27 €
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	789.780,36 €	444.761,00 €	345.019,36 €
Summe Umlaufvermögen	17.186.157,81 €	16.076.886,67 €	1.109.271,14 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	345,12 €	-345,12 €
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	345,12 €	-345,12 €
GESAMT AKTIVA	112.260.599,84 €	111.926.886,03 €	333.713,81 €

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,20 €	7.669.378,20 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	36.946.331,59 €	36.946.331,59 €	0,00 €
III. Gewinnvortrag	10.867.879,40 €	9.889.855,80 €	978.023,60 €
Jahresüberschuss	2.988.953,13 €	978.023,60 €	2.010.929,53 €
Summe Eigenkapital	58.472.542,32 €	55.483.589,19 €	2.988.953,13 €
C. Empfangene Zuschüsse			
Empfangene Zuschüsse	3.391.555,03 €	3.667.580,11 €	-276.025,08 €
Summe Empfangene Zuschüsse	3.391.555,03 €	3.667.580,11 €	-276.025,08 €
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellungen	1.332.503,00 €	1.783.200,00 €	-450.697,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	2.203.841,21 €	2.069.254,04 €	134.587,17 €
Summe der Rückstellungen	3.536.344,21 €	3.852.454,04 €	-316.109,83 €
E. Verbindlichkeiten			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.920.633,15 €	41.255.575,50 €	-2.334.942,35 €
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	119.270,00 €	30.800,00 €	88.470,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	1.382.281,49 €	665.817,19 €	716.464,30 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.897.853,88 €	3.940.096,29 €	-1.042.242,41 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.063,94 €	134.783,89 €	-50.719,95 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	64.893,21 €	0,00 €	64.893,21 €
?. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00 €	59.140,75 €	-59.140,75 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	219.641,84 €	85.677,71 €	133.964,13 €
Summe Verbindlichkeiten	43.688.637,51 €	46.171.891,33 €	-2.487.083,82 €
F. Abgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	3.201.520,77 €	2.751.371,36 €	450.149,41 €
Summe Abgrenzungsposten	3.201.520,77 €	2.751.371,36 €	450.149,41 €
GESAMT PASSIVA	112.290.599,84 €	111.926.886,03 €	363.713,81 €

(B) Die im Jahresabschluss verwendete Nummerierung der Bilanzpositionen entspricht nicht den Vorgaben der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO.

B Der in der Schlussbilanz 2011 ausgewiesene Bestand an „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wurde im Eröffnungsbestand der Bilanz 2012 unterteilt in die Positionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht“ und „Forderungen gegen Stadt Offenburg“. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Bilanzkontinuität, Eine Erläuterung dazu fehlt.

H Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg wurden von „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ in „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde“ umgruppiert, Dies ist sachlich zwar richtig, bedarf jedoch einer Erläuterung.

7.1.1 Aktiva

Unbebaute Grundstücke (2.122.838,79 €)

Unter der Anlageklasse „unbebaute Grundstücke“ befinden sich außer den Grundstückswerten auch bauliche Anlagen wie zum Beispiel „Betonpflanzgefäße“, „Wege-Erweiterungen“, „Friedhofserweiterungen“ und „Sanierung Einsegnungshalle Alter Friedhof“.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.382.786,16 €)

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen standen 2012 den Zugängen von 355.999,54 € - davon 264.868,49 € für Fahrzeuge – Abgänge in Höhe von 25.539,15 € und Abschreibungen von 371.809,39 € gegenüber. Der buchmäßige Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung reduzierte sich 2012 somit um 41.349,00 €.

Von den 1.382.786,16 € Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen alleine 1.188.809,16 € auf Fahrzeuge.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 410 € (netto) nicht übersteigen, können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben verbucht werden (vgl. § 6 Abs. 2 EStG). Bei Anwendung dieser Regelung können in der Bilanz keine „geringwertige Wirtschaftsgüter“ stehen. Es können jedoch davon abweichend bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) betragen, als jährliche Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Die Zugänge der GWGs über 23.864,33 € wurden sofort abgeschrieben. Hinzu kommen 13.981,00 € Abschreibungen aus dem 2009 gebildeten Sammelposten.

Anlagen im Bau (196.491,46 € - Vorjahr: 126.213,49 €)

Nach § 11 Satz 2 Nr. 3 EigBVO ist im Lagebericht auf den Stand der Anlagen im Bau einzugehen. Dies fehlt im Lagebericht. Eine Einzelaufstellung der zum 31.12.2012 vorhandenen Anlagen im Bau und die Veränderungen im Jahr 2012 wurden von TBO am 29.07.2014 der Revision nachgereicht. Im Jahr 2012 wurden folgende Maßnahmen abgeschlossen:

- Neuanlage Urnenkaufgräber Friedhof Bohlsbach	1.089,34 €
- Neuanlage Urnenkaufgräber Alter Friedhof	11.245,56 €
- Grabfelderschließung Friedhof Bohlsbach	1.419,62 €
- Grundsanie rung Parkplatz Weingarten-Friedhof	<u>21.811,23 €</u>
Gesamt	35.565,75 €

Hinzu kamen 2012 Investitionen in Höhe von 105.843,72 €, die als Anlage im Bau aktiviert wurden.

B Der Lagebericht enthält dazu keine Informationen, obwohl dies nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 EigBVO vorgeschrieben ist.

- H** Eine „Grundsanie rung Parkplatz Weingarten-Friedhof“ lässt tendenziell auf laufenden Aufwand und nicht auf eine investive Maßnahme schließen. Dies wird von TBO geprüft.

Anlagenabgänge

Laut Anlagenspiegel sind 2012 Anlagen mit ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 73.694,39 € und einem Restbuchwert von 29.359,65 € abgegangen. Diese Werte sind so jedoch nicht zutreffend, da die Aufteilung eines Sammelanlagegutes (AHK 47.035,54 € und RBW 24.498,00 €) in Einzelanlagegüter nicht durch Umbuchung, sondern durch Abgangs- und Zugangsbuchung erfolgte.

- H** Bereinigt ergeben sich Anlagenabgänge mit ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 26.658,85 € und einem Restbuchwert von 4.861,65 €. Die Revision empfiehlt, zukünftig auf die richtige Verbuchungsmethodik in der Anlagenbuchhaltung zu achten.

Ein Teil der Anlagenabgänge erfolgte durch Verkauf. Hierbei wurden Erlöse in Höhe von zusammen 1.134,46 € erzielt. Die Abgangserlöse werden in der Abgangsliste der Anlagenbuchhaltung nicht aufgeführt. Eine Gegenüberstellung von Restbuchwert und Abgangserlöse musste von der Revision manuell erstellt werden, um prüfen zu können, ob die Veräußerungen mit Gewinn oder Verlust erfolgten. Dies ist erforderlich, da nach § 92 Abs. 1 Satz 2 GemO „Vermögensgegenstände ... in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden“ dürfen.

So wurde ein Roller „Palmo“, der im Dezember 2008 für 1.865,31 € erworben wurde, im April 2012 für 546,22 € verkauft, obwohl der Restbuchwert zu diesem Zeitpunkt 955,15 € betrug. Wie von TBO auf Nachfrage der Revision erläutert wurde, lag der Marktpreis deutlich unter dem buchhalterischen Wert. Erst mehrere Verkaufsversuche machten es möglich, den Roller überhaupt zu verkaufen. In einem solchen Fall ist der Verkauf unterhalb des Buchwerts nicht zu beanstanden.

- B** In der Gewinn- und Verlustrechnung der TBO finden sich 4.861,65 € „Verluste aus Abgang des Anlagevermögens“ und 1.134,46 € „Erträge aus Abgang des Anlagevermögens“. In der GuV des WP stehen indes 4.315,43 € Verluste und 588,24 € Erträge. Die Zahlen des WPs sind zutreffend. Die falschen Zahlen in der GuV von TBO resultieren daraus, dass in der Anlagenbuchhaltung kein Vergleich zwischen Abgangserlös und Restbuchwert erfolgt. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig vom Restbuchwert voll als Ertrag verbucht.

Die teilweise fehlerhaften Darstellungen in Auswertungen zur Anlagenbuchhaltung sind auf technische Probleme des EDV-Moduls zurückzuführen. TBO wird dies mit dem Softwareanbieter klären und beheben.

Forderungen

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 8 Abs. 2 GemKVO sind Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige, der Betrag und die Fälligkeit feststehen. Die formellen Mindestinhalte einer „Zahlungsanordnung“ sind in § 8 Abs. 1 GemKVO geregelt. Ferner sind auch alle nichtzahlungswirksamen Buchungen, die die Werte in der Bilanz und/oder der Gewinn- und Verlustrechnung verändern, durch Buchungsanordnung anzuordnen. Die

Beachtung wird seit 2013 von der Revision laufend geprüft. Ab dem Wirtschaftsjahr 2014 wird konsequent mit gesetzeskonformen Annahmeanordnungen gearbeitet.

- B** Über die Entwicklung der Forderungen kann nur schwer eine Aussage getroffen werden, da der Wirtschaftsprüfer und TBO entgegen dem Gebot der Bilanzkontinuität als Eröffnungsbilanz 2012 nicht die Schlussbilanz 2011 übernahm. Auch wenn der Gesamtbestand der Forderungen übernommen wurde, so ist eine Neugliederung zwingend zu erläutern. Dies ist nicht geschehen.

Forderungen	Jahresabschluss 2012		Jahresabschluss 2011	
	2012	2011	2011	2010
Forderungen aus Lieferung und Leistung	530.240,17 €	761.603,26 €	1.863.622,84 €	1.818.408,45 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.993.810,42 €	12.886.286,18 €	12.886.286,18 €	12.840.036,77 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.133,10 €	24.726,17 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Stadt Offenburg	1.421.056,57 €	1.077.293,41 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.036.944,31 €	403.579,04 €	403.579,04 €	273.311,79 €
Gesamt	16.016.184,57 €	15.153.488,06 €	15.153.488,06 €	14.931.757,01 €

Forderungsbewertung

Im Jahr 2012 wurden Forderungen in Höhe von 75.856,07 € (Vorjahr 11.065,10 €) erlassen bzw. niedergeschlagen. Der deutliche Anstieg ergab sich aus einem Insolvenzfall in Höhe von rund 21.000 € und einem verlorenen Rechtsstreit (rd. 35.000,00 €). Der Verzicht auf Forderungen ist nicht als Ertragsreduzierung zu verbuchen sondern als Aufwand. Diese Forderungsabschreibungen wurden zutreffend unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ als „Forderungsverluste“ verbucht.

Bevor Forderungen einzelwertberichtigt werden, werden privatrechtliche Forderungen an das private Inkassounternehmen „Creditreform“ gegeben. Öffentlich-rechtliche Forderungen (Friedhofsgebühren) werden als „internes Amtshilfeersuchen“ der Beitreibungsstelle der Stadtkasse zur Vollstreckung vorgelegt. Erst nach Verfahrenseinstellung von Creditreform bzw. der Stadtkasse werden die Forderungen abgeschrieben. Dies entspricht den Vorgaben der GemKVO. Eine Niederschlagungsliste wird von TBO mit allen erforderlichen Angaben geführt.

Zum Bilanzstichtag standen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 334.395,35 € offen. Bei diesen Forderungen handelt es sich nicht um Forderungsarten, die ein gesteigertes allgemeines Ausfallrisiko beinhalten. Zudem findet eine zeitnahe und realistische Einzelwertberichtigung statt. Im Jahr 2012 wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.000 € aus dem Vorjahr aufgelöst und eine neue Pauschalwertberichtigung von 4.700 € von TBO errechnet.

Im Jahr 2012 wurden letztmalig Pauschalwertberichtigungen gebildet, die im Jahr 2013 aufgelöst wurden.

B Zusätzlich wurde 2012 auf Veranlassung des Wirtschaftsprüfers eine weitere Pauschalwertberichtigung über 7.700 € eingebucht. Die Ermittlung dieses Wertes wurde TBO erst auf Verlangen der Revision mitgeteilt. Aus Sicht der Revision wurden dadurch doppelt pauschale Wertberichtigungen eingebucht. Die Ermittlung der Höhe ist mit mehreren rechnerischen Fehlern belastet.

Sonstige Vermögensgegenstände (1.036.944,31 €)

In den „übrige Vermögensgegenstände“ als Unterposition der „sonstigen Vermögensgegenstände“ sind Ausgaben des Vorjahres bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag beglichen werden.

Ferner sind hier sogenannte „debitorische Kreditoren“ verbucht. Offene Posten auf Kreditoren stellen i.d.R. Verbindlichkeiten dar. Existiert jedoch zum Bilanzstichtag z.B. aufgrund einer Erstattung/Gutschrift ein Guthaben (= Überzahlung) auf dem Kreditor, so entsteht eine sonstige Forderung auf Erstattung gegenüber dem Kreditor. Über die Handhabung solcher debitorischer Kreditoren gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die eine Auffassung verlangt, dass die einzelnen Bestände als Forderungen oder Verbindlichkeit entsprechend dem Vorzeichen bilanziell darzustellen und Guthaben auf Kreditoren als Forderung umzubuchen sind. Die andere Auffassung vertritt die Meinung, dass die Debitorenbuchhaltung und die Kreditorenbuchhaltung in sich geschlossene Nebenbücher sind, die nicht miteinander vermischt werden dürfen.

H Die Revision vertritt die zweite Auffassung. Da diese Auffassung zusätzliche Jahresabschlussbuchungen überflüssig macht, empfiehlt die Revision der TBO, sich dieser Auffassung anzuschließen.

Liquide Mittel

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Festgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tagesgeldkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Girokonto Sparkasse	765.349,82 €	419.470,02 €	345.879,80 €
Girokonto Volksbank	200,64 €	3.007,68 €	-2.807,04 €
Kassenbestand ¹⁾	24.229,90 €	22.283,30 €	1.946,60 €
Bankverrechnungskonten ²⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	789.780,36 €	444.761,00 €	345.019,36 €
Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel Gesamt	789.780,36 €	444.761,00 €	345.019,36 €

Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um rund 345.000 € verbessert.

¹⁾ Der „Kassenbestand“ setzt sich im Wesentlichen aus Wechselgeldbeständen und zum Bilanzstichtag eingenommenen und noch nicht abgerechneten Bareinnahmen der Automaten beim Schwimmbad und bei den Parkhäusern zusammen.

(H) ²⁾ Zwischen tatsächlicher Wertstellung von Zahlungsein- und -ausgängen und deren Verbuchung können ein oder mehrere Tage liegen. In der Zwischenzeit werden solche Kontenbewegungen auf Bankverrechnungskonten als „Schwebeposten“ zwischengebucht. Dies wird seit Dezember 2013 beachtet

7.1.2 Passiva

Eigenkapital

- (B) Das Eigenkapital des EB TBO erhöhte sich 2012 um den Jahresüberschuss von 2.988.953,13 € aus 2012 bei „III. Gewinnvortrag“ auf nun 13.856.832,53 €. Die Darstellung durch den Wirtschaftsprüfer entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsrechts (vgl. Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO).

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Jahresergebnis	Veränderung Allgemeine Rücklage	Veränderung Zweckgebundene Rücklage	Eigenkapital
2008	568.624 €	0 €	1.500.000 €	48.646.084 €
2009	-957.576 €	0 €	2.250.000 €	49.938.508 €
2010	817.058 €	0 €	0 €	50.755.566 €
2011	978.023 €	0 €	3.750.000 €	55.483.589 €
2012	2.988.953 €	0 €	0 €	58.472.542 €

Während das Eigenkapital die letzten Jahre kontinuierlich anstieg, sinken seit 2009 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dies lässt sich an der Verhältniszahl von Eigenkapital zu Darlehensschulden darstellen.

Jahr	Eigenkapital	EK-Quote	Darlehensschuld	Kredit-Quote	Verhältniswert
2008	48.646.084 €	45,1%	38.651.727 €	35,8%	1,26
2009	49.938.508 €	45,5%	44.658.034 €	40,7%	1,12
2010	50.755.566 €	46,8%	42.662.773 €	39,3%	1,19
2011	55.483.589 €	49,6%	41.255.576 €	36,9%	1,34
2012	58.472.542 €	52,1%	38.920.633 €	34,7%	1,50

Neben Eigenkapital und Krediten besteht die Bilanzsumme auch aus Zuschüssen, Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Deshalb ergeben EK-Quote und Kredit-Quote keine 100%. Während sich EK-Quote und Kredit-Quote an der absoluten Bilanzsumme orientieren, veranschaulicht der Verhältniswert Eigenkapital zu Darlehensschuld die Verschiebung zwischen Eigenkapital und Darlehensschuld in einem Wert.

Empfangene Zuschüsse

Es ist wie auch im Vorjahr nicht zu entnehmen, ob die Veränderungen zum Vorjahr ausschließlich aus Auflösungen resultieren oder ob auch Zu- und/oder Abgänge vorlagen.

Rückfragen bei TBO ergaben, dass der letzte Zuschuss im Jahr 2010 zugeing. Somit handelt es sich bei der Veränderung der empfangenen Zuschüsse um -189.304,28 € ausschließlich um Auflösungen.

- H Der Bestand der empfangenen Zuschüsse hat 2012 von 3.667.580,28 € um **276.025,08 €** auf 3.391.555,03 € durch Auflösung abgenommen, obwohl sich der Auflösungsbetrag von 189.304,28 € in 2011 auf **278.206,90 €** in 2012 erhöhte.

Von TBO wurde die Veränderung auf Nachfragen der Revision dadurch erklärt, dass die buchhalterische Nutzungsdauer des City-Parkhauses im Jahr 2020 endet, während die Auflösung des Zuschusses bisher auf die Jahre bis 2027 verteilt wurde. Dies

wurde 2012 berichtigt, was den jährlichen Auflösungsbetrag des Zuschusses um 80.747,53 € erhöht.

Im Jahr 2005 erhielt TBO für die Marktplatz-Tiefgarage einen weiteren Landeszuschuss über 173.948,00 €. Dieser wurde bisher jedoch nicht parallel zu den Abschreibungen abgelöst. In 2012 wurde dieser Fehler erkannt und bereinigt, wodurch sich die Auflösungen um jährlich 7.602,27 € erhöhten.

Aus Sicht der Revision sollten solche Sondersachverhalte durch TBO im Jahresabschluss erläutert werden.

- H Die Revision empfiehlt, auch die Sonderposten für empfangene Zuschüsse in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagenpiegel aufzunehmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO gibt verbindlich unter D. Nr. 1 die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ vor. Zu diesen „ähnlichen Verpflichtungen“ zählen Rückstellungen für Urlaub, Überstundenvergütung, Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit und Leistungsentgelt/-zulage.

- (B) Statt des separaten Ausweises erfolgte eine Zusammenfassung mit D. Nr. 3 „sonstige Rückstellungen“. Hierunter fallen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Prüfungs- und Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und Archivierung.

Die Umgliederung in die zutreffende Bilanzposition soll laut Zusage von TBO für den Jahresabschluss 2015 vorgenommen werden.

Aufteilung der „sonstigen Rückstellungen“

Rückstellungen für	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Urlaub	198.300,00 €	217.600,00 €	-19.300,00 €
Überstundenvergütung	136.000,00 €	130.100,00 €	5.900,00 €
Berufsgenossenschaft	42.968,32 €	35.988,37 €	6.979,95 €
Altersteilzeit	1.238.900,00 €	1.335.200,00 €	-96.300,00 €
Leistungsentgelt/-zulage	137.000,00 €	137.000,00 €	0,00 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.753.168,32 €	1.855.888,37 €	-102.720,05 €
Rückstellungen für	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Rechtsstreitigkeiten	81.946,71 €	85.620,00 €	-3.673,29 €
Int Kosten der Jahresabschlusserstellung	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	11.000,00 €	10.000,00 €	1.000,00 €
ausstehende Rechnungen	70.217,18 €	91.745,67 €	-21.528,49 €
Archivierung	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Zinsen nach Betriebsprüfung	256.509,00 €	0,00 €	256.509,00 €
Entsorgungsverpflichtung	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	450.672,89 €	213.365,67 €	237.307,22 €

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstundenvergütung konnten 2012 um 4% abgebaut werden (2011 Anstieg um 11%). Im Gegenzug stieg die Zahl der Beschäftigten um 6% (2011 Rückgang um 8%). Es scheint, dass die Urlaubs- und Überstundenrückstellung mit der Entwicklung der Beschäftigtenzahl korreliert. Eine Aussage dazu ist jedoch auch 2012 im Anhang nicht zu finden.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.382.281,49 €	665.817,19 €	716.464,30 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	70.217,17 €	91.745,67 €	-21.528,50 €
Belastung des Vorjahres aus Lieferungen und Leistungen	1.452.498,66 €	757.562,86 €	694.935,80 €

Während die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag deutlich zugenommen haben, ist bei den Rückstellungen ein geringer Rückgang festzustellen. Die zum 31.12.2012 noch nicht abgeflossenen Belastungen für das Vorjahr in Höhe von 1.452.498,66 € sind bei der Beurteilung der Liquidität zum Bilanzstichtag mit zu berücksichtigen. Diese hatten sich 2012 um 345.019,36 € verbessert.

Entwicklung der Personalkostenrückstellungen

	Altersteilzeit	Urlaub	Überstunden	Gesamt
Stand 31.12.2007	303.000	294.900	128.900	726.800
Auflösung	-303.000	-294.900	-128.900	
Zugang	290.600	215.500	111.800	
Stand 31.12.2008	290.600	215.500	111.800	617.900
Auflösung	-290.600	-215.500	-111.800	
Zugang	450.000	230.700	143.300	
Stand 31.12.2009	450.000	230.700	143.300	824.000
Auflösung	-450.000	-230.700	-143.300	
Zugang	1.259.000	191.900	120.900	
Stand 31.12.2010	1.259.000	191.900	120.900	1.571.800
Auflösung	-1.259.000	-191.900	-120.900	
Zugang	1.335.200	217.600	130.100	
Stand 31.12.2011	1.335.200	217.600	130.100	1.682.900
Auflösung	-1.335.200	-217.600	-130.100	
Zugang	1.238.900	198.300	136.000	
Stand 31.12.2012	1.238.900	198.300	136.000	1.573.200

Nachdem die Rückstellungen für Altersteilzeit in den Vorjahren kontinuierlich erhöht werden mussten, hat nun in 2012 ein Abbau von rund 100.000 € stattgefunden. Dies war zu erwarten, da sich 2012 mehr Mitarbeiter in der Freistellungsphase befanden, als noch aktive Mitarbeiter in Altersteilzeit. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Folgejahren fortsetzen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (38.920.633,15 €)

Die Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr um 2.334.942,35 € abgebaut werden.

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzt sich aus 38.847.745,42 € langfristig aufgenommenen Krediten laut Darlehenspiegel zzgl. einer Tilgungsrate von 44.614,12 €, die erst am 02.01.2013 abgebucht wurde, sowie 28.273,61 € aus zwei kurzfristigen Krediten aus Leasingverträgen für zwei Fahrzeuge, die über die Kreditorenbuchhaltung abgewickelt werden, zusammen.

Jahr	Darlehensstand zum 31.12.	Zinsaufwand	Tilgung	Zins + Tilgung
2009	44.658.034 €	1.955.424 €	1.058.428 €	3.013.852 €
2010	42.662.773 €	1.810.669 €	2.392.422 €	4.203.091 €
2011	41.255.576 €	1.767.585 €	1.407.197 €	3.174.782 €
2012	38.920.633 €	1.592.066 €	2.334.942 €	3.927.008 €

Die Bestände sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren nachgewiesen und wurden zudem vom Fachbereich Finanzen der Stadt bestätigt. Auf zusätzliche Saldenbestätigungen durch die Bank kann verzichtet werden bzw. wären, falls dadurch Bankgebühren entstünden, als Verstoß gegen das Sparsamkeitsgebot zu beanstanden.

Die Zinsen laut Darlehenspiegel 1.595.443,20 € (Vorjahr 1.767.954,68 €) weichen von den Zinsen laut Gewinn- und Verlustrechnung 1.592.065,93 € (Vorjahr 1.767.585,80 €) geringfügig ab. Dies erklärt sich durch von TBO im Jahr 2011 rechnerisch zutreffend gebildete und in 2012 aufgelöste Zinsabgrenzungsbuchungen. Ab 2012 werden keine Zinsabgrenzungen für Leasingfahrzeuge mehr vorgenommen.

Erhaltene Anzahlungen (119.270,00 €)

Anzahlungen sind Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts. Sie zeigen an, dass die betroffene Lieferung oder Leistung vom Vertragspartner noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht wurde.

Erhaltene Anzahlungen dienen der Vorfinanzierung von Aufträgen und liegen vor, wenn vom Auftraggeber Zahlungen geleistet worden sind, ohne dass bereits abrechenbare (Teil-)Leistungen erbracht worden sind. Die Bilanzierung der Anzahlung dient der erfolgsneutralen Erfassung des schwebenden Geschäfts.

Für folgende Maßnahmen, die am 31.12.2012 noch nicht abgerechnet bzw. nicht abrechenbar waren, hatte TBO in 2012 bereits Anzahlungen erhalten:

- Gehölzarbeiten Uferbereich Gifiz	8.500,00 €
- Bepflanzung Alte Langestraße	5.500,00 €
- Baustelle Platanenalle	3.500,00 €
- Feuerwehrhaus Rammersweier	800,00 €
- Franz-Walz-Kindergarten	1.500,00 €
- Gifizsee (Bereich Boschmättle)	3.900,00 €
- Geländer Hoher Rain	470,00 €
- Holzbrücke Windschläg	3.000,00 €
- KASCH	3.300,00 €
- Kita Elgersweier	3.600,00 €
- Spielplatz Brandeckstraße	4.000,00 €
- Spielplatz Burgunderweg	7.000,00 €
- Spielplatz Freihofstraße	16.000,00 €
- Spielplatz Spieriweg	200,00 €
- Spielplatz Wilhelm-Bauer-Straße	800,00 €
- Wirtschaftswegbrücke	3.200,00 €
- Spielplatzumgestaltung Bühl	4.500,00 €
- Parkplatz Josefsklinikum	2.100,00 €
- Nachpflanzung Rosengarten	4.000,00 €
- Sanierung Bolzplatz Waldbachschule	3.400,00 €
- Gehölzarbeiten Schulzentrum Nord	3.000,00 €
- Umgestaltung Spielplatz SFZ Oststadt	5.000,00 €
- Spielplatz Burgunderweg	2.000,00 €
- <u>Spielplatz Elgersweier (Ziegelstraße)</u>	<u>30.000,00 €</u>
Gesamt	119.270,00 €

Die erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich 2012 von 30.800,00 € um 88.470,00 € auf 119.270,00 €. Dies wirkte sich positiv auf die Liquidität aus.

Passive Rechnungsabgrenzung (3.201.520,77 €)

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.201.520,77 € zum 31.12.2012 entfielen 2.992.359,51 € (Vorjahr 2.690.173,08 €) auf die Grabnutzungsdauer zu verteilende Friedhofsgebühren und 56.727,26 € (Vorjahr 58.909,08 €) auf die 2006 für 32 Jahre erhaltene Nutzungsentschädigung für 4 Stellplätze in der Marktplatz-Tiefgarage und 152.434,00 € (Vorjahr 378,16 €). Zudem wurden 152.434,00 € Rechnungsabgrenzungen unter „übrige“ bilanziert.

Diese 152.434,00 € setzen sich zusammen aus einem Zuschuss für den Parkplatz beim Friedhof über 93.934,00 € und 65.000,00 € für eine von der Kirche erhaltene Ablösung für die Restliegezeit übernommener Grabfelder.

- B** Der Zuschuss für den Parkplatz stellt keinen Sachverhalt eines Rechnungsabgrenzungspostens dar, sondern ist als „empfangener Zuschuss“ zu passivieren und aufzulösen. Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen/Ausgaben gebildet, deren Ertrag/Aufwand in zukünftigen Jahren liegt, jedoch nicht für investive Maßnahmen. TBO sicherte zu, den empfangenen Zuschuss für 2015 umzubuchen.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für im Voraus erhaltene Friedhofsgebühren ist sowohl nach § 7EigBVO i.V.m. § 250 Abs. 2 HGB, als auch nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 144 Nr. 24 GemO i.V.m. § 48 Abs. 2 GemHVO sowie nach § 14 Abs. 1 KAG zwingend.

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die aufgeführte Gliederung erfolgt gemäß der verbindlichen Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EIGBVO.

	RJ. 2012	Vorjahr	Veränderung
1. Umsatzerlöse	15.572.435,64 €	15.501.179,09 €	71.256,55 €
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-127.533,44 €	-18.601,50 €	-108.931,94 €
3. Aktivierte Eigenleistungen	274.400,25 €	77.071,24 €	197.329,01 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	181.832,58 €	405.797,89 €	-223.965,31 €
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.875.629,35 €	-2.139.516,07 €	-736.113,28 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.790.010,40 €	-5.207.284,56 €	417.274,16 €
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	-6.731.824,29 €	-6.592.848,58 €	-138.975,71 €
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	-2.036.387,49 €	-1.968.087,62 €	-68.299,87 €
7. <u>Abschreibungen</u>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.503.976,98 €	-1.506.936,29 €	2.959,31 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-982.002,49 €	-889.569,47 €	-92.433,02 €
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	153.945,16 €	20.851,88 €	133.093,28 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.848.625,71 €	-1.770.269,27 €	-78.356,44 €
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.713.376,52 €	-4.088.213,26 €	-625.163,26 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsverträgen	9.125.227,69 €	9.105.485,07 €	19.742,62 €
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.836.000,00 €	-2.773.000,00 €	937.000,00 €
17. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliches Ergebnis	7.289.227,69 €	6.332.485,07 €	956.742,62 €
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	667.783,96 €	-1.046.356,76 €	1.714.140,72 €
21. Sonstige Steuern	-254.682,00 €	-219.891,45 €	-34.790,55 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	2.988.953,13 €	978.023,60 €	2.010.929,53 €

- (B) Weder Nummerierung noch Reihenfolge der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EIGBVO wurde eingehalten.
- (B) Die „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ und die „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ sind im außerordentlichen Ergebnis aufzuführen.

Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen

- H Die Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus. In der Bilanz existiert jedoch gar kein Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Dieser buchhalterische Widerspruch ist zu klären und zu bereinigen.

Rückfragen bei TBO ergaben, dass hier insbesondere Inventurdifferenzen verbucht werden. Da es sich somit nicht um „fertige und unfertige Erzeugnisse“, sondern um „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ handelt, sollte zukünftig ein entsprechendes Aufwands-/Ertragskonto verwendet werden.

Aktiviere Eigenleistungen (274.400,25 €)

H Die „aktivierten Eigenleistungen“ stiegen 2012 mit 274.400,25 € um 256% im Vergleich zum Vorjahr (= 77.071,24 €). Somit machen die „aktivierten Eigenleistungen“ rund 35% der Investitionen des Jahres 2012 in Höhe von 788.124,42 € aus. Zu dieser Entwicklung ist im Jahresabschluss keine Aussage zu finden.

Sonstige betriebliche Erträge (181.832,58 €)

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind 2012 um 55% zurückgegangen (Vorjahr 405.797,89 €). Dies resultiert aus dem Rückgang der Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens (-206.121,17 €).

Materialaufwand

	Jahresabschluss 2012		Jahresabschluss 2011	
Materialaufwand	2012	2011	2011	2010
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.875.629,35	2.747.330,09	2.139.516,07	2.142.520,74
Bezogene Leistungen	4.790.010,40	4.599.470,54	5.207.284,56	4.921.341,37
Gesamt	7.665.639,75	7.346.800,63	7.346.800,63	7.063.862,11

B Der Vorjahresvergleich 2012 beim Materialaufwand geht – auch wenn die Summe gleich ist – von anderen Zahlen aus, als der Jahresabschluss 2011. Im Anhang fehlt die Erklärung der vorgenommenen Neuordnung. Aus Sicht der Revision erschwert eine nicht nachvollziehbare nachträgliche Umsortierung die Interpretation der einzelnen Ergebnisveränderungen deutlich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (982.002,49 €)

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich 2012 um knapp 100.000,00 € (Vorjahr 889.569,47 €) bzw. 10,3%. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen eine Ausgabe zur „Förderung Hybridbusse“ über 100.000,00 €, die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt um 29.305,00 €, der Rückgang der Rechtsberatungskosten um 40.863,27 € und der Rückgang der Verluste aus Vermögensabgängen um 24.825,61 €. Bei den sonstigen Positionen gab es lediglich geringe Veränderungen.

Anmerkung: Ein solcher Zuschuss wäre bei der Stadt als „geleisteter Investitionszuschuss“ zu aktivieren und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage abzuschreiben. Der Aufwand würde sich dadurch auf mehrere Jahre verteilen und das Ergebnis gleichmäßiger belasten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.848.625,71 €)

Die Zinsaufwendungen stiegen 2012 um 78.356,44 € auf 1.848.625,71 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Darlehenszinsen - unter anderem aufgrund des Schuldentrückgangs - um 175.519,87 € auf 1.592.065,93 € reduziert werden konnten, je-

doch Zinsen an das Finanzamt in Höhe von 256.509,00 € für noch nicht entrichtete Steuern als Rückstellung eingebucht wurden (s.a. Rückstellungen).

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen (netto)

	RJ. 2012	Vorjahr	Veränderung
Aufgelöste Investitionszuschüsse	278.206,90 €	189.304,28 €	88.902,62 €
Abschreibungen des Anlagevermögens	-1.503.976,98 €	-1.506.936,29 €	2.959,31 €
Ergebnisbelastung	-1.225.770,08 €	-1.317.632,01 €	91.861,93 €

Das Ergebnis 2012 wurde, saldiert mit Auflösungen, durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. € belastet. Rund 18,5% (Vorjahr 12,5%) der Brutto-Abschreibungen konnten durch Auflösungen von Zuschüssen ausgeglichen werden.

Die in der Ergebnisrechnung aufgeführten Abschreibungen stimmen mit den Abschreibungen des Anlagenspiegels überein. Der Anlagennachweis wurde für 2012, da keine Unstimmigkeiten zwischen Bilanz und Anlagenspiegel erkennbar waren, nicht geprüft. Für den Jahresabschluss 2014 ist eine eingehende Prüfung der Anlagebuchhaltung und den dort festgelegten Nutzungsdauern beabsichtigt.

7.3 Anhang

Anlagennachweis/Anlagenspiegel

- (H) Die Revision regt an, auch das unter „Empfangene Zuschüsse“ bilanzierte Abzugskapital in die Anlagenbuchhaltung und den Anlagenspiegel aufzunehmen. Dadurch könnten Abschreibungen und Auflösungen saldiert betrachtet und die Netto-Abschreibungen auf einen Blick festgestellt werden.
- B Der Anlagenspiegel des WP entspricht nicht den formellen Vorgaben des Eigenbetriebsrechts (vgl. Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO):

Posten des Anlagevermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand
		+	./.	+./.	
	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6

Eine Kumulierung der Umbuchungen mit Zu- und Abgängen ist gesetzlich unzulässig.

Ertragslage der Betriebszweige

Nach § 9 Abs. EigBVO sind die einzelnen Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht darzustellen und nach § 11 Satz 2 Nr. 6 EigBVO im Lagebericht zu erläutern.

Pos. GuV	in Tausend Euro	Gesamt	Allgemeiner Bereich	Bauhof mit Gebäude-reinigung	Gebäude-reinigung	Friedhöfe	Wald	Bäder	Park-häuser	ÖPNV	Wärme	Betei-ligungen
1.	Umsatzerlöse	15.572	105	9.128	2.748	892	1.117	723	1.689	1.846	71	1
3./4.	sonst. betriebl. Erträge	457	15	246	0	28	8	67	31	62	0	0
	Innerbetriebliche Verrechnungen		-71	826	211	-327	-30	-332	-31	-35	0	0
2./5.	Materialaufwand	-7.793	-94	-2.245	-429	-362	-589	-957	-252	-3.199	-95	0
6.	Personalaufwand	-8.768	-790	-6.113	-2.364	-393	-596	-549	-321	-6	0	0
7.	Abschreibungen	-1.506	-166	-374	-28	-183	-61	-143	-481	-81	-17	0
8./21.	sonst. betriebl. Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern)	-1.236	-489	-203	-12	-28	-60	-151	-138	-128	-38	-1
15./16.	Erträge aus Beteiligungen	7.289	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.289
11./13.	Zinsen und ähnl. Aufwendungen und Erträge	-1.694	-136	-237	-10	-63	-22	-102	-138	-12	-1	-983
	(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	2.321	-1.626	1.028	116	-436	-233	-1.444	359	-1.553	-80	6.306
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	668	-1	0	0	0	0	0	3	0	0	666
	Umlagen	0	1.627	-1.185	-186	-95	-92	-134	-103	-13	0	-5
22.	Jahresergebnis	2.989	0	-157	-70	-531	-325	-1.578	259	-1.566	-80	6.967
	Vorjahr	978	0	-290	-196	-440	18	-1.540	251	-1.420	-153	4.553
	Veränderung	2.011	0	133	126	-91	-343	-38	8	-146	73	2.414

B Die komprimiert dargestellten Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige in der GR-Vorlage von TBO vom 16.12.13 decken sich nicht mit dem dargestellten Gesamtergebnis derselben Vorlage. So ist die Summe der „sonstige betriebliche Erträge“ der Betriebszweige 457 T€, jedoch werden in der Gesamt GuV 329 T€ aufgeführt. Durch eine Abweichung beim „Materialaufwand“ mit umgekehrten Vorzeichen (-7.666 T€ statt -7.793 T€) neutralisiert sich dieser Fehler im Gesamtergebnis. Eine Erklärung ist im Jahresabschluss nicht zu finden.

H Der Betriebszweig „Wärme“ wird in der Vorlage regelmäßig nicht aufgeführt. Dies erschwert die Querprüfung der Summe der Einzelergebnisse mit dem Gesamtergebnis. Die Revision empfiehlt, auch den Betriebszweig „Wärme“ in die Übersicht aufzunehmen.

Die Struktur der Erfolgsübersicht orientiert sich jedoch überwiegend an der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und nicht an der verbindlichen Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO.

Die Erklärungen zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind schlüssig und nachvollziehbar. Abweichungen zu den Planzahlen werden hingegen nicht erläutert.

8. Lagebericht

Nach § 11 Satz 2 EigBVO ist im Lagebericht auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,

4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
 5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
 6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
 7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.
- einzugehen.

(B) zu 1. Die Bestandsänderung der Grundstücke kann als Summe der Bilanz entnommen werden, sind jedoch im Geschäftsbericht nicht nochmals aufgeführt. Eine Erläuterung dazu fehlt.

(B) zu 2. Über die Bestandsveränderungen der wichtigsten Anlagen enthält der Lagebericht keine Aussagen. Über die Ausnutzungsgrade und deren Änderungen liegen keine qualitativen Aussagen vor. Im Lagebericht ist dazu nichts ausgeführt. Die Revision empfiehlt eine Aufstellung der wichtigsten Anlagen der einzelnen Betriebszweige und den Aufbau eines Kennzahlensystems.

(B) zu 3. Der Lagebericht bzw. der Geschäftsbericht enthält keine Informationen über den Stand der Anlagen im Bau.

zu 4. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen kann der Bilanz entnommen werden. Auf die Veränderung wird im Geschäftsbericht eingegangen.

zu 5. Die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres der einzelnen Geschäftsbereiche sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Eine Übersicht der Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Produktivstunden wurde von TBO auf Veranlassung der Revision vorgelegt, ist jedoch im Geschäftsbericht nicht enthalten.

zu 6. Die Umsatzerlöse der einzelnen Betriebszweige und die Vorjahreszahlen sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige fehlen zwar im Geschäftsbericht, wurden jedoch in der GR-Vorlage ausführlich erläutert.

zu 7. Der Personalaufwand und dessen Entwicklung kann detailliert der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Im Geschäftsbericht sind die Mitarbeiterzahl und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt. Eine qualitative Aussage dazu wird jedoch nicht getroffen.

Zusammenfassung

Der Lagebericht enthält nicht alle durch § 11 Abs. 2 EigBVO geforderten Informationen. Teilweise sind Informationen des Lageberichts in der GR-Vorlage enthalten. Die Revision empfiehlt, den Lagebericht zukünftig um die fehlenden Informationen zu ergänzen und darauf hinzuweisen, dass die Erläuterungen in der GR-Vorlage als Bestandteil des Lageberichts zu werten sind.

9. Rechnungswesen

Dienstanweisungen zum Finanzwesen

Über § 3 EigBG gelten für das Finanzwesen eines Eigenbetriebes auch die Vorschriften von GemO, GemHVO und GemKVO bezüglich Anordnungs- und Kassenwesen.

Für Sondervermögen sind nach § 98 GemO zwingend Sonderkassen einzurichten. Diese „sollen“ mit der Gemeindekasse verbunden werden. Beim Eigenbetrieb TBO wurde zulässigerweise vom Grundsatz der Einheitskasse nach § 93 GemO abgewichen.

Somit muss das Anordnungs- und Kassenwesen der ausgelagerten Sonderkasse TBO durch Dienstanweisung folgende in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Verfahren selbst regeln:

- Zahlstellen
- Auftragserteilung
- Anordnungs- und Feststellungswesen
- Befugnis zur Stundung, Erlass und Niederschlagung
- Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben
- Organisation und Aufgaben der Sonderkasse
- Berechtigungsverwaltung

Sämtliche zwingend erforderliche Dienstanweisungen sind zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

Belegprüfung, begründende Unterlagen, Anordnungsbefugnis

Seit dem Jahr 2011 findet eine laufende Belegprüfung durch die Revision statt.

Zum 01.08.2012 wurde die Software „SMART-Way“ zur digitalen Verbuchung der eingescannten Eingangsrechnungen eingeführt. Durch die Teilautomatisierung wird der Erfassungs- und Freigabeprozess beschleunigt. In den Freigabeprozess ist die Revision laufend eingebunden.

Seit dem 01.08.2012 wurde eine laufende Belegprüfung als Workflow implementiert und nach und nach verfeinert.

EDV-Verfahren - Programmprüfung und Freigabe

- (B) Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Programme sind gemäß § 114a GemO zu prüfen. Für die Prüfung von Programmen des KIVBF trägt die Datenzentrale die Verantwortung. Andere Programme sind von der Kommune der GPA zur Prüfung vorzulegen. Buchführungsprogramme müssen nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO durch den Bürgermeister oder der von ihm bestimmten Stelle zur Anwendung freigegeben werden.

Das Verfahren zur Prüfung der bei TBO eingesetzten EDV-Verfahren wurde durch TBO eingeleitet, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Freigabe der Buchführungsprogramme wartet TBO auf den Abschluss der erforderlichen Dienstanweisung durch den Fachbereich 2 „Zentrale Dienste“ der Stadt.

Zusammenfassung

Es liegen keine Hinweise vor, dass es 2012 zu Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen kam. Die Risikoquellen wurden erkannt und ausgeräumt. Durch das erarbeitete und neu strukturierte Anordnungs- und Kassenwesen wird ein Missbrauch deutlich erschwert.

10. Kassenprüfung und Verwaltung Kassenmittel

Die Revision hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 der GemO und § 1 GemPrO die Kassenführung zu überwachen und Kassenprüfungen vorzunehmen.

Nach § 93 Abs. 1 GemO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemKVO obliegen der Stadtkasse alle Kassengeschäfte der Stadt Offenburg („Grundsatz der Einheitskasse“). Für „Sondervermögen“ (= Eigenbetriebe) können nach § 98 GemO „Sonderkassen“ eingerichtet werden. Für die Eigenbetriebe TBO wurde davon faktisch Gebrauch gemacht. Die erforderliche formelle Einrichtung der Sonderkasse und der Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters für die Sonderkasse stand seit Gründung des Eigenbetrieb TBO bis 2013 aus.

Am 08.03.2012 fand im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung eine einfache Kassenprüfung durch die GPA statt, bei der lediglich der Kassensollbestand laut Buchhaltung mit dem Kassenistbestand laut Girokontoauszüge verglichen wurde. Hierbei wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Seit 2013 ist eine Sonderkasse definiert und Kassenverwalter und Stellvertreter bestellt worden. Im Dezember 2013 fand die erste umfangreiche gesetzeskonforme Kassenprüfung statt. In Absprache mit den einzelnen Zahlstellen wurden jeweils die Abläufe besprochen und reorganisiert. Hierzu wurden von der Revision Verfahrensbeschreibungen erstellt. Die Prüfung ergab keine materiellen Beanstandungen.

Zahlstellen und Handkassen

Erst im laufenden Jahr 2013 wurde ermittelt, wo Zahlstellen und Handkassen vorhanden sind. Für sämtliche Zahlstellen und Handkassen wurden 2013 konkrete Abläufe, Zahlungsabwicklungen und Zuständigkeiten definiert. Die Fachaufsicht über die Zahlstellen und Handkassen hat seitdem die Leiterin der Sonderkasse TBO.

Verwaltung der Kassenmittel

Die Verwaltung der Kassenmittel und somit auch die Aufnahme von Kassenkrediten bei der Sonderkasse TBO erfolgten geordnet. Durch die verbesserte Liquiditätslage konnte im Jahr 2012 auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet werden.

11. Personalwesen

Die Personalkostenabrechnung erfolgt durch die Abteilung „Personalservice“ der Stadt. Die Verbuchung der Personalkosten erfolgt über eine CSV-Schnittstelle ins Finanzwesen von TBO.

12. Einhaltung des Wirtschaftsplans 2012

	Ist 2012	Plan 2012	Abweichung
1. Umsatzerlöse	15.572.435,64 €	15.118.000,00 €	454.435,64 €
2.-4. Sonstige Erträge	328.699,39 €	153.000,00 €	175.699,39 €
5. Materialaufwand	-7.665.639,75 €	-6.862.000,00 €	-803.639,75 €
6. Personalaufwand	-8.768.211,78 €	-8.991.000,00 €	222.788,22 €
7. Abschreibungen	-1.503.976,98 €	-1.461.000,00 €	-42.976,98 €
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-982.002,49 €	-934.000,00 €	-48.002,49 €
9./16. Erträge aus Beteiligungen	7.289.227,69 €	5.808.000,00 €	1.481.227,69 €
11./13. Zinssaldo	-1.694.680,55 €	-1.958.000,00 €	263.319,45 €
20./21. Steuern	413.101,96 €	-620.000,00 €	1.033.101,96 €
22. Jahresüberschuss	2.988.953,13 €	253.000,00 €	2.735.953,13 €

Das Gesamtergebnis fiel um 2.735.953,13 € besser aus als geplant. Während der Personalaufwand 2,5% hinter dem Planansatz blieb, überschritt der Materialaufwand um 11,7% (= 803.639,75 €) den Plan. Der negative Zinssaldo blieb erneut um 13,5% (Vorjahr 9%) hinter den Erwartungen. Statt des prognostizierten Steueraufwands von 620.000,00 € kam es 2012 zu einer Steuererstattung von 413.101,96 €.

B Auch der Wirtschaftsplan sollte sich an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO orientieren. Eine Zusammenfassung von Aufwandspositionen oder von Ertragspositionen scheint der Transparenz nicht zu schaden. Jedoch gehen wichtige Informationen durch die Saldierung von Zinserträgen mit Zinsaufwendungen und von Erträgen aus Beteiligungen mit Aufwendungen aus Verlustübernahme unter. Diese Positionen sollten zukünftig brutto dargestellt werden.

13. Übertragungen von Mitteln des Investitionsplanes

2012 wurden keine Mittel des Investitionsplanes nach 2013 übertragen.

14. Unterjährige Schwerpunktprüfungen

Nutzung von Dienstfahrzeugen für private Zwecke
(Prüfbericht vom 06.02.2012)

Beschaffung eines privat genutzten Gartenhauses auf Kosten der TBO
(Prüfbericht vom 10.04.2012)

Beschaffung einer Fliesentrennsäge über Auftragsabrechnung
(Prüfungsfeststellung vom 12.06.2012)

Bereich Technische Dienste, Abteilung Straßenbau
- Ausführung von Aufträgen für Dritte
(Prüfschlussbericht vom 21.12.2012)

15. Bautechnische Prüfung

Durch die bautechnische Prüfung wurden im Berichtsjahr 2012 folgende Vergaben geprüft:

- Ausschreibung zur Anschaffung von acht Fahrzeugen nach VOL (davon zwei europaweite Ausschreibungen, zwei öffentliche Ausschreibungen, drei freihändige Vergaben mit Wettbewerb, eine freihändige Vergabe ohne Wettbewerb)
- Freihändige Vergabe ohne Wettbewerb der Fahrgastinformation nach VOL in Höhe von 68.000 € sowie zwei weitere Vergaben nach VOL in Höhe von je 16.000 €
- Eine Dienstleistungsvergabe nach VOL (Prüfungsvorbereitung zum Erwerb des LKW-Führerschein)
- Drei Vergabeprüfungen nach VOB – freie Vergabe im Wettbewerb (Gesamthöhe 43.000 €)
- Drei Gutachten (eines zum Parkhaus für 34.000 € und zwei fürs Freizeitbad für 54.000 € und 170.000 €)

Die Vergabeverfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

16. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Ein Vermögensplan bzw. eine Vermögensplanabrechnung, der den Vorgaben der Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO entspricht, ist zukünftig zu erstellen.

II. Prüfungsbestätigung/Feststellungsbeschluss

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen 2012 insgesamt den gesetzlichen Vorschriften. Die Bestätigung kann in Anbetracht der deutlichen Fortschritte und zahlreichen in 2013 ausgeräumten Beanstandungen erteilt werden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Offenburg.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

Die Revision der Stadt Offenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012.

Offenburg, den 31.01.2016
OE Revision

Andreas Wießler

Verteiler:

1. Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner
2. Betriebsleitung TBO
3. Herrn Bürgermeister Oliver Martini
4. Herrn Bürgermeister Hans-Peter Kopp
5. Fachbereich Finanzen